



**Befristete Absenkung der Umsatzsteuer von 19,00% auf 16,00% für den  
Leistungszeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020**

Rheinstetten, 01.07.2020

**Informationsblatt Gerüstbauleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gewerk Gerüstbau ist als Komplettleistung zu sehen.

Es gilt somit der Steuersatz des Tages an dem die kompletten Gerüstbauleistungen fertiggestellt werden (Leistungsdatum).

Beispiele:

- Der Gerüstaufbau wurde am 02.06.2020 ausgeführt.  
Die Freimeldung des Gerüsts zum Abbau erfolgt am 30.06.2020.  
Der Abbau findet am 03.07.2020 statt.  
Somit ist die komplette Leistung (Auf- und Abbau sowie eventuelle sonstige Kosten wie Miete, Stundenlohnarbeiten usw) mit 16,00 % zu versteuern.
- Der Gerüstaufbau erfolgt am 02.07.2020.  
Die Freimeldung des Gerüsts zum Abbau erfolgt zum 31.12.2020.  
Der Abbau findet am 04.01.2021 statt.  
Somit ist die komplette Leistung (Auf- und Abbau sowie eventuelle sonstige Kosten wie Miete, Stundenlohnarbeiten usw) mit 19,00 % zu versteuern.

Wir möchten Sie deshalb bitten die Zahlungen unserer Rechnungen inklusive der ausgewiesenen Mehrwertsteuer vorzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine weitere angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

  
BURKART GERÜSTBAU GMBH